

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Besigheim hat am 17. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) – Einführung einer zonengestaffelten Gebühr für die Außenbewirtschaftung

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

Unter I. Verkaufseinrichtungen erhält Punkt 2 „Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten und ähnlichem“ folgende neue Fassung:

„2. Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten und ähnlichem –
Zone 1 (Marktplatz): 25,00 € je m² beanspruchter Verkehrsfläche –
Zone 2 (Altstadt bis zu den Parks): 20,00 € je m² beanspruchter Verkehrsfläche –
Zone 3 (übriges Stadtgebiet einschließlich Ortsteil Ottmarsheim): 15,00 € je m² beanspruchter Verkehrsfläche
jeweils für die Dauer der Freischanksaison vom 1. März bis 31. Oktober.“

Entwicklung und aktueller Stand des Pilot-Wochenmarktes am Dienstagnachmittag auf dem Kelterplatz

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis